

Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom 20.10.2014

TOP 9. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0099/2014

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben zum 01.01.2015.

Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt:

Über Chips unter der Haut können Hunde (Anmeldung/Hundesteuer) über ein Lesegerät identifiziert werden. Wird das von der Verwaltung auf der Straße getan?

- Der Vorsitzende, Herr Dr. Appenrodt, stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Barleben zum 01.01.2015, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

Stellungnahme zur Anfrage:

Das Ordnungsamt verfügt über ein Transponderauslesegerät. Dieses Gerät wird vorrangig genutzt, um aufgegriffene Fundhunde identifizieren zu können.

Eine Chip (Transponder)-Pflicht besteht erst bei Hunden, die nach dem Jahr 2009 geboren wurden. Somit ist eine flächendeckende außendienstliche Transponderkontrolle mittels Lesegerät nicht repräsentativ. Dies kann also erst nach einigen Jahren erfolgen, wenn alle nicht gechipten Hunde altersbedingt verstorben sein werden.

Es werden sporadische Kontrollen im Außendienst durchgeführt. Hierzu werden auch die Hundesteuermarken jeweils kontrolliert, die die Hundehalter bzw. -führer mitzuführen haben. Ansonsten erfolgen ebenso Kontrollen nach Bürgerhinweisen.

TOP 14. Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2015 der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0079/2014

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben.

- **Anfrage von Herrn Lange**, Wehling, Korn, Appenrodt u. andere Mitglieder aus dem Finanzausschuss fragen, ob eine aktuelle Eröffnungsbilanz vorliegt. Es konnte keine Antwort gegeben werden.
-

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben mit den Zusätzen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

Stellungnahme zur Anfage:

Nach § 114 (1) KVG (alt § 104b (1) GO-LSA hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals Geschäftsvorfälle nach der Doppik erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Gemeinde Barleben hat im Jahr 2008 erstmals nach dem System der Doppik gebucht. Dementsprechend wurde zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese wurde im Zeitraum Oktober 2009 bis August 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Mit der BV-0097/2011 wurde die mit einem eingeschränkten Prüfvermerk versehene Eröffnungsbilanz in der Sitzung vom 29.09.2011 durch den Gemeinderat bestätigt.

Um die Gründe die zum eingeschränkten Prüfvermerk führten zu beseitigen, wurde festgelegt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz entsprechend § 114 (7) KVG (alt § 104b (7) GO-LSA) i.V.m. § 54 GemHVO Doppik spätestens mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2010 vorzunehmen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wurde bereits aufgestellt und liegt aktuell dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vor.

TOP 14. Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) 2015 der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0079/2014

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben.

- Herr Lange möchte als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung eine Aufstellung der Dienstleistungs- und Kooperationsverträge (z. B. Aufwendungen f. Städtepartnerschaften usw.) aufgenommen haben

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben mit den Zusätzen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

Stellungnahme zur Anregung:

Alle Dienstleistungsverträge wurden durch die jeweiligen verantwortlichen Fachbereiche in einer zentralen Liste eingepflegt und mit entsprechenden relevanten Informationen versehen. Eine diesbezügliche IV wird vorbereitet.

Kooperationsverträge – IV ist bereits erledigt.